

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**19.01.2022
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Zulage für geschlossene Einheiten der Bereitschaftspolizei**

Einzelplan 03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 81 Polizeibehörden
Buchungskreis: 2290

Förderproduktnummer 1 - 4
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Alle Produkte

| | von | Veränderung um | auf |
|-----------------------------|-------------|-------------------|-------------|
| Leistungsplan: | | | |
| Beträge in 1.000 EUR | | | |
| Gesamtkosten | 1.995.152,3 | +600,0 | 1.995.752,3 |
| Eigene Erlöse | 34.964,2 | 0,0 | 34.964,2 |
| Produktabgeltung | 1.960.188,1 | +600,0 | 1.960.788,1 |

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Einsätze der geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei erfordern eine hochflexible Dienstausbübung, die durch kurzfristige Änderungen der Dienstzeiten geprägt ist. Die Dienste sind nur schwer planbar und betreffen häufig das Wochenende. Im Gegensatz zu den Polizistinnen und Polizisten im Wechselschichtdienst erhalten aber die geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei keine Erschwerniszulage; die Erschwerniszulagenverordnung muss entsprechend angepasst werden.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph